

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Anette Niemeyer (AUFBRUCH 09) Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Ordnung im Badestrandgebiet der Hanse- und Universitätsstadt Rostock (Strandsatzung)		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.05.2021	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

"§ 6 Feuer, Grillen und entzündliche Stoffe

(1)Das Shisha-Rauchen (mit Kohle oder anderen fossilen Brennstoffen) sind im Strandbereich Teil A gem. § 1 (2) und im Strandbereich Teil B gem. § 1 (3) ohne Ausnahme verboten"

wird gestrichen.

Sachverhalt:

Das ausnahmslose Verbot des Shisha-Rauchens diskriminiert die Shisha-Raucher:innen gegenüber den Konsument:innen anderer Drogen (Alkohol, Zigarren, Kokain u. a.). Zur Abwendung der Brand- und Verletzungsgefahren könnte ein Regelungen analog zu denen für Grillen oder Rauchen festgelegt werden.

finanzielle Auswirkungen:

keine

gez.

Anette Niemeyer

Anlagen

Keine